

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5199**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 2.1 Bildung, Soziales, Sport	24.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2026	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Verbesserung der Notfallversorgung in Lahnstein - Ausbau öffentlich zugänglicher AEDs und Information der Bevölkerung; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.02.2026 stellt die SPD-Fraktion einen Antrag auf Beratung des Tagesordnungspunktes „Verbesserung der Notfallversorgung in Lahnstein – Ausbau öffentlich zugänglicher AEDs und Information der Bevölkerung“.

Dazu teilt die Verwaltung mit:

1. Wie viele AEDs derzeit im Stadtgebiet vorhanden sind und wie viele davon rund um die Uhr öffentlich zugänglich sind.

Die Anzahl der AEDs sind der Karte (siehe Anlage 1) zu entnehmen. Diese ist unter [Definetz e.V.: Defikataster - die Karte](#) abrufbar.

Für die städtischen Bäder gibt es einen Defibrillator, der im Erste-Hilfe-Raum aufbewahrt wird. Während des öffentlichen Badebetriebs kann dieser durch das städtische Personal eingesetzt werden. Außerhalb des öffentlichen Badebetriebs kann dieser auch durch die jeweiligen Nutzer, wie z.B. Vereine, im Notfall eingesetzt werden. Im Rahmen der regelmäßigen Einweisung werden die Vereine hierüber informiert. Für den Badebetrieb im Freibad wechselt der Defibrillator dann mit.

2. Ob ein zentrales, öffentlich einsehbares Verzeichnis aller AED-Standorte eingerichtet werden kann oder Lahnstein bereits in digitalen AED-Verzeichnissen aufgenommen wurde.

Ein zentral, öffentlich einsehbares Verzeichnis aller AED-Standorte ist zum Beispiel über definetz.org einsehbar.

Auf Beschluss kann der Defibrillator in den städtischen Bädern im Defikataster von definetz.org gemeldet werden. Diese Meldung muss dann den gesonderten Hinweis beinhalten, dass sich der Defibrillator je nach Saison entweder im Hallenbad oder im Freibad befindet.

3. Inwiefern durch die Stadt Lahnstein Fördermittel oder Spenden – etwa über Stiftungen – zur Finanzierung weiterer öffentlich zugänglicher Geräte eingeworben werden können.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorhaltung von öffentlich zugänglichen Geräten besteht nicht. Es wird geprüft, an welchen Stellen ggfs. AEDs aufgehängt werden könnten. Fördermöglichkeit, wie z.B. die Björn-Steiger-Stiftung, werden bei der Prüfung berücksichtigt.

4. Ob gegebenenfalls nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für die Anschaffung zusätzlicher AEDs genutzt werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel getroffen werden.

5. Welche Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zur Erste Hilfe und AED-Nutzung möglich oder vorgesehen sind.

Informationen zu möglichen Maßnahmen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Finanzierung:

Im Haushalt 2026 sind keine Mittel eingeplant worden.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Installation von AEDs hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich über die Installation und Fördermöglichkeiten von AEDs zu informieren und den Defibrillator aus den städtischen Bädern im Defikataster von definetz.org zu melden.

Anlagen:

Antrag SPD-Fraktion
gemeinsamer Brief der Fußballvereine

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister